

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 18. Oktober 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 18. Oktober 2016

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick (bis 19.45 Uhr, TOP 8), Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Martina Sexauer, Martin Weiler, Gerda Weiser (bis 19.45 Uhr, TOP 8), Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtsrätin Sarah Kretz  
Amtsrat Günther Traber zu TOP 8  
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 11 und 12  
Bauhofleiter Rolf Bergmann zu TOP 10  
Jugendpflegerin Anna Siemens zu TOP 3
4. Sonstige Personen: Udo Wenzl (Freiberuflicher Kommunalberater für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung) zu TOP 3  
Forstdirektor Jürgen Schmidt (Landratsamt Emmendingen, Forstamt) zu TOP 4  
Revierleiter Bernhard Schultis zu TOP 4  
Herr Biechele (Biechele Infra Consult) zu TOP 7  
Architekt Markus Schmidt (Teningen) zu TOP 9

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 6. Oktober 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. Oktober 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR J. Muth (verhindert),  
GR M. Nahr (beruflich verhindert),  
GR R. Schmidt (beruflich verhindert),  
GR M. Schneider (krank),  
GR H. Schundelmeier (Urlaub),  
GR K.-T. Trautmann (krank),  
GR D. Vetos (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR T. Hügler,  
GR R. Kopfmann.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 6 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Jugendbeteiligung in Teningen; 980/2016  
Information über geplante Schritte
4. Betriebsplan 2017 für den Gemeindewald 951/2016
5. Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsentwicklung mit der Stadt Freiburg 973/2016
6. Schulentwicklungsplanung; 897/2016  
Bericht zur Kostenverfolgung;  
Festlegung des zweiten Bauabschnittes und Abruf der Leistungsphasen 5-7 HOAI (Ausführungsplanung - Vorbereitung der Vergabe - Mitwirkung bei der Vergabe) für den Bauabschnitt II
7. Ausbau der L 114 (alt) mit Geh- und Radwegen im Zuge des Förderprogrammes für die Anlage von kommunaler Fuß- und Radweginfrastruktur; 971/2016  
Information über die Bauzeitenplanung
8. Zufahrtsregelung für den Waldkindergarten Teningen; 956/2016  
Beschwerden von Anwohnern

- |   |          |
|---|----------|
| 9. Winzerhalle Köndringen;<br>Errichtung einer barrierefreien Zugangsrampe<br>Vergabe von Stahlbauarbeiten                          | 972/2016 |
| 10. Bauhof Teningen;<br>Ersatzbeschaffung Fahrzeug "Transporter Piaggio"  | 946/2016 |
| 11. Anruf-Sammel-Taxi (AST) Teningen;<br>Abschluss eines neuen Beförderungsvertrages  | 957/2016 |
| 12. Auftragserteilung zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für den<br>Ortsteil Heimbach  | 945/2016 |
| 13. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG in Freiamt<br>aufgrund des Bebauungsplans "Ottochwanden-Mitte/Bei der Sonne" | 991/2016 |
| 14. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand;<br>Ausübung des Optionsrecht der Gemeinde Teningen                      | 978/2016 |
| 15. Bauanträge  | 969/2016 |
| 16. Anfragen und Bekanntgaben   |          |
| 17. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer   |          |

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2016**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2016 wurde bekanntgegeben:

#### 1. Sitzungsniederschriften vom 26. Juli 2016

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2016 wurden unterzeichnet.

#### 2. Erwerb von Grundstücken

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage zur Sicherstellung besonderer Biotope und naturnaher Grünlandbewirtschaftung hat der Gemeinderat beschlossen, mehrere Grünland-Grundstücke auf Gemarkung Nimburg mit einer Gesamtgröße von knapp drei Hektar zum Gesamtpreis von 34.350 EUR zu erwerben.

### 3. Verkauf von Grundstücken im Gewerbezentrum

Der Gemeinderat hat beschlossen, insgesamt vier Grundstücke im Gewerbezentrum zwischen 1.200 und 3.000 qm an die jeweiligen Bewerber zu den üblichen Bedingungen zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 60 EUR/qm.

### 4. Neuverpachtung des Eigenjagdbezirks "Teningen II - Teilfläche" (Obere Jagd)

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage hat der Gemeinderat beschlossen, den ausgeschriebenen Eigenjagdbezirk „Gemeinde Teningen II - Obere Jagd“ ab 1. April 2017 zu den ausgehandelten Pachtbedingungen an den Bewerber zu verpachten. Des Weiteren wurde eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10.000 EUR vereinbart.

### 5. Personalangelegenheiten

Dem Antrag eines Beamten auf Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober 2016 hat der Gemeinderat gemäß Landesbeamtengesetz entsprochen.

## 2.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.

### Jugendbeteiligung in Teningen; Information über geplante Schritte Vorlage: 980/2016

Am 11. Juli 2016 fand zwischen Bürgermeister Hagenacker, Udo Wenzl (freiberuflicher Kommunalberater für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung) und dem Kinder- und Jugendbüro ein erstes Gespräch zum Thema „Jugendbeteiligung“ statt, bei dem die jeweiligen Vorstellungen zur Realisierung besprochen wurden.

Als nächster Schritt ist eine sog. Beteiligungswerkstatt (Workshop) in den Teningener Schulen am 15. November 2016 vorgesehen. Die dabei erarbeiteten Ergebnisse werden dann im Gemeinderat vorgestellt.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

#### 4.

### **Betriebsplan 2017 für den Gemeindewald**

**Vorlage: 951/2016**

Das Landratsamt Emmendingen (Untere Forstbehörde) hat der Verwaltung den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 vorgelegt, bestehend aus den Einzelplänen, Nutzungsplan sowie Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben. Gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Zustimmung des Gemeinderates zum vorgelegten Betriebsplan erforderlich.

Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan ist zu entnehmen, dass sich die Einnahmen auf 262.440 EUR und die Ausgaben auf 249.740 EUR belaufen werden. Das ergibt einen Überschuss in Höhe von 12.700 EUR.

Im Vermögenshaushalt ist als Investition die Beschaffung eines mechanischen Fällkeils mit 1.000 EUR vorgesehen.

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 und der Nutzungsplan wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.**

#### 5.

### **Kooperationsmodell zur regionalen Siedlungsentwicklung mit der Stadt Freiburg**

**Vorlage: 973/2016**

#### **1. Ausgangslage**

In den letzten zehn Jahren fanden in der Region Freiburg bereits gemeinsame Projekte der Stadt Freiburg und einzelner Kommunen der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung statt. Hervorzuheben sind die Projekte "Kommunales Flächenmanagement in der Region" (komreg) und "Praktiziertes Flächenmanagement in der Region Freiburg" (PFIF). Darüber hinaus besteht mit dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau bereits eine erfolgreiche Kooperation zwischen verschiedenen Gemeinden der Region. Angesichts des erheblichen und dauerhaften Wachstums der Region sowie der vielseitigen Verflechtungen besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, interkommunale Kooperationen zu vertiefen. Das Oberzentrum Freiburg stößt mit seiner Siedlungsentwicklung an naturräumliche, aber auch politische Grenzen. Es fehlen insbesondere preiswerte Wohnungen, die Boden- und Immobilienpreise steigen und neue Bauflächen sind nur noch begrenzt verfügbar. Der Druck erhöht sich dadurch auch in der

Region. Mit dem Projekt "Wachstum - sozial und ökologisch verträglich planen und gestalten" zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region Freiburg wird ein Ansatz gesucht, den kritischen Entwicklungen entgegenzuwirken und ein regionales Kooperationsmodell zur Wohnbauflächenentwicklung zu finden.

## **2. Projektidee, Bezug zur Regionalplanung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe**

Anfang 2015 wurde auf Initiative der Stadt Freiburg eine Arbeitsgruppe mit den beiden Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Kommunen der beiden Landkreise, dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Freiburg gebildet. Für die Kommunen der beiden Landkreise nehmen stellvertretend für jeden Landkreis jeweils fünf Bürgermeister/innen teil. Im Landkreis Emmendingen wurden die Vertreter/innen im Kreistag bestimmt, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind es jeweils Vertreter/innen der Bürgermeister-Sprengel. Die Arbeitsgruppe wird durch den Freiburger Bürgermeister Prof. Dr. Haag geleitet, die inhaltliche Erarbeitung erfolgt dabei durch das Stadtplanungsamt. Die externe Moderation und Begleitung des Projektes hat Prof. Dr. Kurth von der Hochschule für Technik in Stuttgart übernommen. Die Arbeitsgruppe selbst versteht sich als ein Initiativkreis, der Ideen und Konzepte für eine interkommunale Kooperation formuliert und diese gegenüber dem Regionalverband, dem Regierungspräsidium und dem Land einbringt. Die Diskussion soll ergebnisoffen und innovativ geführt werden, um neue Lösungen für die drängenden Wohnungsprobleme in der Region Freiburg zu finden. Unter dem Titel "Wachstum - sozial und ökologisch verträglich planen und gestalten" sollen gemeinsam ein Leitbild zur regionalen Siedlungsflächenübertragung definiert, Kriterien für eine interkommunale Zusammenarbeit entwickelt sowie ein freiwilliges Kooperationsmodell formuliert werden. Dabei soll es zwischen den beteiligten Kommunen einen gerechten und angemessenen Ausgleich von Lasten und Nutzen der Siedlungsentwicklung geben. Grundsätzlich sollen die Kooperationen auf Augenhöhe stattfinden, wobei die Planungshoheit in der jeweiligen Kommune verbleibt. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnungen in der Region zu schaffen und dabei gemeinsames Know-how zu nutzen.

Für Städte und Gemeinden des Verflechtungsbereichs des Oberzentrums Freiburg soll die Möglichkeit geschaffen werden, über die Eigenentwicklung und die festgelegte zentralörtliche Funktion hinaus weitere Wohnbauflächen zu realisieren, die mit Wohnbauflächenbedarf der Stadt Freiburg begründet werden. Es soll auch geprüft werden, ob und wie es möglich und sinnvoll ist, dass im Rahmen von Kooperationen mit Umlandkommunen eigener Wohnbauflächenbedarf auf die Region übertragen wird.

Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein. Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat am 12. März 2015 beschlossen, im Entwurf zur zweiten Offenlage des Regionalplans das Kapitel 2.4.1.3 "Übertragung von Wohnbauflächenbedarfen aus dem Oberzentrum Freiburg" aufzunehmen. Darin soll folgender Grundsatz formuliert werden, an den die Arbeitsgruppe mit ihren Überlegungen anknüpft:

- (1) *Über die sich aus den Plansätzen (PS) 2.4.1.1 bzw. 2.4.1.2 ergebenden Wohnbauflächenbedarfe hinaus können*
  - *Städte und Gemeinden im Verdichtungsraum Freiburg sowie*
  - *Städte und Gemeinden in der Randzone um den Verdichtungsraum mit Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr und an den ÖPNV mit mindestens Stundentakt**aus dem Oberzentrum Freiburg übertragene Wohnbauflächenbedarfe zugrunde legen.*
- (2) *Die Übertragung der Wohnbauflächenbedarfe soll zwischen den beteiligten Gemeinden, der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein einvernehmlich gesichert werden.*

### **3. Antrag im Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"**

Zeitgleich mit der Bildung der Arbeitsgruppe hat die Stadt Freiburg beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Förderung des Projekts im Programm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" gestellt. Gefördert werden sollen die externe Moderation und Begleitung, die Erstellung eines Abschlussberichts und Öffentlichkeitsveranstaltungen bei Kommunen, die eine Kooperation mit der Stadt Freiburg eingehen. Im Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) wird eine Förderung von 35.000 EUR (förderfähige Kosten gesamt 70.000 EUR) zugesagt. Der Eigenanteil wird von der Stadt Freiburg (17.500 EUR) und dem Landkreis Emmendingen (8.750 EUR) geleistet. Inwieweit eine Förderung der verbleibenden 8.750 EUR durch einzelne Kommunen oder dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erfolgt, ist noch zu klären.

Im Rahmen des Förderprogramms hat das MVI Anforderungen an das Projekt hinsichtlich der Auswahl der für eine Kooperation in Frage kommenden Kommunen formuliert. Das Projekt solle darauf ausgerichtet sein, dass die mit der Stadt Freiburg kooperierenden Kommunen vorzugsweise entlang der ÖPNV-Achsen (Schiene) liegen, um attraktive kompakte Siedlungsmuster mit flächensparenden und ressourceneffizienten Strukturen zu schaffen.

### **4. Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

Nach den beiden vorbereitenden Auftakttreffen im ersten Halbjahr 2015 folgte für das Projekt die Konzeptphase. Beim Treffen der Arbeitsgruppe am 22. September 2015 war ein zentrales Thema die Erarbeitung von weiteren Kriterien, die über die vom Regionalverband formulierten Kriterien zur Übertragung von Wohnbauflächen im Rahmen des neuen Kapitels 2.4.1.3 der Gesamtfortschreibung des Regionalplans hinausgehen. Dabei wurden als weitere Kriterien in der Arbeitsgruppe diskutiert und festgelegt:

- Grundversorgung (z.B. soziale Infrastruktur, Einzelhandel),
- Flächenverbrauch (z.B. kompakte und dichte Baustrukturen),
- Flächeneignung (z.B. siedlungsstrukturell geeignete Neubauflächen)m
- baulandpolitische Grundsätze (können in einer jeweiligen Kooperation Anwendung finden),
- Kompensation (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Bei einem weiteren Treffen wurde ein siedlungsstrukturelles Leitbild für eine Kooperation diskutiert und konkrete Teilräume benannt, die sich für die regionale Siedlungsentwicklung besonders eignen. Diese sog. Kulisse soll insbesondere auch den oben erwähnten vom MVI formulierten Anforderungen gerecht werden. Im nächsten Schritt können Art und Umfang sowie die Beteiligten einer Kooperation bestimmt werden. In einer abschließenden Veranstaltung der Konzeptphase ist dann die Formulierung einer Absichtserklärung zur Kooperation zur Siedlungsflächenentwicklung vorgesehen. Daran anschließend soll es in einer Umsetzungsphase zu vertraglichen Vereinbarungen kommen. Die Absichtserklärung sowie einzugehende Kooperationsverträge werden dem Gemeinderat dann zum Beschluss vorgelegt.

Der Prozessablauf und die Bildung der Gebietskulisse wurden in der Sitzung dargestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Projektinhalte zum Kooperationsmodell zur Siedlungsflächenentwicklung in der Region Freiburg sowie der aktuelle Sachstand der Arbeitsgruppe werden zu Kenntnis genommen.**

**Die Gemeinde Teningen stimmt der Absichtserklärung zur Kooperation zu und unterstützt den Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit.**

## 6.

**Schulentwicklungsplanung; Bericht zur Kostenverfolgung; Festlegung des zweiten Bauabschnittes und Abruf der Leistungsphasen 5-7 HOAI (Ausführungsplanung - Vorbereitung der Vergabe - Mitwirkung bei der Vergabe) für den Bauabschnitt II.**  
**Vorlage: 897/2016**

Im Zuge der Umsetzung des ersten Bauabschnittes wurden zwischenzeitlich sechs der acht Ausschreibungsblöcke vergeben. Dem vom Büro Beck Projektmanagement erstellten Projektbericht Nr. 5 vom 20. September 2016, der den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wurde, ist der aktuelle Baufortschritt und die Kostenkontrolle zu entnehmen. Die prognostizierten Kosten bewegen sich innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets.

Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2015 beschlossen, dass ein entsprechender Gremienvorschlag, wonach ggf. der Bauabschnitt „Schulzentrum Köndringen“ dem Bauabschnitt „Realschule Teningen“ vorzuziehen sei, zu gegebenem Zeitpunkt im Technischen Ausschuss vorberaten werden solle.



Um die vorgesehene Gesamt-Bauzeitenplanung für alle drei Bauabschnitte einzuhalten, ist ein nahtloser Anschluss der Ausführung des zweiten Bauabschnittes an die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes anzustreben. Zum Schuljahresbeginn 2017/18 soll der Bauabschnitt I bezugsfertig sein. Die Planungsarbeiten für den Bauabschnitt II müssen demnach schnellstmöglich, noch im Herbst 2016 weitergeführt werden. Das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken-Vogelsang (BEMV) sowie das Büro Beck Projektmanagement empfehlen, an der ursprünglichen Bauabschnittsfolge festzuhalten.

Folgende Ingenieurleistungen sind bereits vergeben; hier sind die Leistungsphasen 5-7 HOAI für den Bauabschnitt II abzurufen:

- Objektplanung Architektur, Büro BEMV
- Technische Ausrüstung, Ingenieurbüro Bühler (Gebäude A - Realschule Teningen)
- Elektroplanung, Ingenieurbüro Schepperle (Gebäude A - Realschule Teningen)
- Tragwerksplanung, Ingenieurbüro Zimmermann

Folgende weitere Leistungen stehen für den Bauabschnitt II zur Beauftragung aus:

- Projektsteuerungsleistungen
- Freianlagen und Außenanlagen, Büro K. Scheuber, Freier Landschaftsarchitekt

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der noch nicht beauftragten Fachingenieurleistungen zum Bauabschnitt II werden entsprechende Honorarangebote eingeholt.

Der Projektsteuerer, Herr Beck, wird in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses zum Projektsachstandsbericht weitere Erläuterungen geben.

**Nach ausführlicher Beratung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Als zweiter Bauabschnitt innerhalb der Schulentwicklungsplanung kommt die Sanierung der Theodor-Frank-Realschule zur Ausführung (Gebäude A). Die Leistungsphasen 5-7 der bereits beauftragten Fachingenieurleistungen werden zur Ausführung für den Bauabschnitt II abgerufen.**

## 7.

### **Ausbau der L114 (alt) mit Geh- und Radwegen im Zuge des Förderprogrammes für die Anlage von kommunaler Fuß- und Radweginfrastruktur; Information über die Bauzeitenplanung** **Vorlage: 971/2016**

Nach dem Bau der L 114 (neu) ist eine Radweglücke auf der L 114 (alt) im Bereich Trumpf-EHT/Lidl/Flösch geblieben. Die Gemeinden Teningen und die Stadt Emmendingen haben bereits 2012 einen gemeinsamen Förderantrag gestellt, der jedoch nicht positiv beschieden wurde.

Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2016 beschlossen, gemeinsam mit der Stadt Emmendingen einen erneuten Antrag auf Förderung der Maßnahme im Rahmen des Programmes LGVFG und RL-Radinfrastruktur zu stellen. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 3. August 2016 wurde die Förderzusage erteilt.

Der Baubeginn ist auf Ende November 2016 terminiert; das Bauende ist für Ende April 2017 vorgesehen. Der Bauablauf stellt sich wie folgt dar:

#### Ende November 2016 bis Februar 2017

##### Kanalbau incl. Gehweg auf der Seite der Firma Trumpf:

In dieser Phase ist eine halbseitige Sperrung der L 114 (alt) mit Ampelregelung vorgesehen. Die Zufahrt zum LIDL-Markt (Kundenparkplatz) und zum Mitarbeiterparkplatz der Firma Trumpf-EHT ist möglich, ebenso die Belieferung des LIDL-Marktes. Über die Weihnachtsfeiertage soll die Straße provisorisch hergestellt und die Ampelanlage abgebaut werden.

#### Februar 2017 bis April 2017

##### Straßenbauarbeiten mit Vollsperrung:

Beginn der Straßenbauarbeiten auf der L 114 (alt) mit Vollsperrung und Umleitungsbeschilderung bis Ende April 2017. Der Kundenparkplatz des LIDL-Marktes wird jeweils von einer Seite (Emmendingen oder Teningen) anfahrbar sein. Die Belieferung des LIDL-Marktes wird möglich sein. Die Anfahrbarkeit des Mitarbeiterparkplatzes der Firma Trumpf-EHT wird gewährleistet sein.

Der Bauablauf und die verkehrsregelnden Maßnahmen sind bereits mit den Verkehrsbehörden, der Firma Trumpf-EHT und den Eigentümern des LIDL-Marktes abgestimmt. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg soll es keine zeitlichen Kollisionen mit der Maßnahme „Brückensanierung, Brücke über die Rheintalbahn bei Riegel, im Zuge der L 113“ geben.

Der Bauzeitenplan und die Ausführungsplanung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Bei der Beratung kam die Anregung an die Große Kreisstadt Emmendingen, während der Baumaßnahme die Ampel an der Kreuzung B 3/Mundingen abzuschalten.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der geplante Bauablauf wird zur Kenntnis genommen. Eine Ampelschaltung am Knotenpunkt B 3/L 114 soll eingerichtet werden.**

**8.**

**Zufahrtsregelung für den Waldkindergarten Teningen;**

**Beschwerden von Anwohnern**

**Vorlage: 956/2016**

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Anfahrt zum Waldkindergarten zukünftig über die Forsthausstraße und den Parallelweg der Humboldtstraße erfolgen soll. Diese Maßnahme soll der Verkehrssicherheit der Kinder dienen. Hierbei unterblieb eine Untersuchung der Folgen für die Anwohner.

In Absprache mit den Gartenfreunden hat der Bauhof den Parkplatz (Bring- und Abholplatz) vergrößert. Die verkehrsrechtliche Beschilderung wurde aktualisiert. Der beschränkt öffentliche Weg ist für Anlieger frei gegeben, wobei die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 10 km/h gilt.

Die Änderung wurde ausführlich in der Presse (Badische Zeitung, Emmendinger Tor) gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Ein Eigentümer ist nun über einen Rechtsanwalt an die Gemeinde herangetreten und teilt mit, dass er in Folge der Zufahrtsänderung zum Natur- und Waldkindergarten durch massiven Zu- und Abfahrtsverkehr massiv beeinträchtigt werde. Der Beschwerdeführer regt an, die Angelegenheit auf der Grundlage seiner Eingabe dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen. Zuvor ist jedoch die Angelegenheit mit allen Beteiligten in einem Besprechungstermin zu erörtern.

Außerdem liegt der Verwaltung eine weitere Beschwerde eines Vorstandsmitglieds der Teningen Gartenfreunde vor. Es wird berichtet, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h i.d.R. nicht eingehalten und auch der neugeschaffene Parkplatz ignoriert werde, d.h. die Eltern fahren teilweise direkt zum Waldkindergarten.

Der von den Beschwerdeführern angeregte Ortstermin wurde am 20. September 2016 durchgeführt mit Beteiligung der Verwaltung, den Fraktionssprechern, den Vertretern des Waldkindergartens und der Gartenfreunde sowie den Beschwerdeführern selbst, darunter mehrere Anwohner.

Rechtsanwalt Werner (Rechtsanwälte Dr. Fettweis & Sozien, Freiburg) erläuterte nochmals den Standpunkt der Beschwerdeführer. Er stellte fest, dass durch diese Maßnahme der Verkehr in ein reines Wohngebiet hineingezogen wurde, was seine Mandantschaft und auch die übrige Anwohnerschaft von heute auf morgen erheblich beeinträchtigt. Es gehe hier um über 80 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Durch die Beschaffenheit des Fahrbahnbelages (Kies) entsteht ein lautes Geräusch und bei Trockenheit erheblicher Staub. Die weiteren Begleiterscheinungen beim Bring- und Abholdienst verursachen zusätzliche Lärmbelästigungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Konversationen zwischen den Eltern, die in allen Bereichen des

Zufahrtsweges stattfinden sollen. In diesem Zusammenhang äußerte sich ein Anlieger, dass derartige Gespräche frühmorgens vor seinem Schlafzimmerfenster durchgeführt werden.

Aufgrund der hohen Frequenz des Fahrzeugverkehrs und der damit verbundenen Belastung der Anlieger bittet Rechtsanwalt Werner letztendlich darum, dass die Entscheidung des Gemeinderates vom November 2015 revidiert wird. Seiner Meinung nach gäbe es sicherlich Möglichkeiten und Lösungen, im Bereich des früheren Abholplatzes beim Parkplatz am Trimm-Dich-Pfad (Schwammweg) verkehrssichere Verhältnisse zu schaffen. Herr Werner legte außerdem Wert auf die Feststellung, dass der Fahrzeugverkehr auch durch die anderen Anlieger wahrgenommen wird. Eine bauliche Veränderung (Verbesserung des Weges zur Reduzierung der Lärmquelle) lehnen die Beschwerdeführer ab.

Der Vertreter der Gartenfreunde berichtete, dass die Gartenfreunde mit der neuen Zufahrtsregelung grundsätzlich keine Probleme hätten, allerdings werden seit Bestehen des neuen Parkplatzes höhere Geschwindigkeiten gefahren. Mit einer solch hohen Frequenz sei auch nicht gerechnet worden.

Nach Besichtigung der übrigen Örtlichkeiten wurde seitens der Verwaltung angekündigt, dass der Abholplatz am Trimm-Dich-Pfad im Hinblick auf eine eventuelle zukünftige Nutzung einer nochmaligen verkehrsrechtlichen Prüfung unterzogen wird, um den in Rede stehenden Bereich für die Kinder verkehrssicherer zu machen.

Bei der daraufhin am 4. Oktober 2016 mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen durchgeführten Verkehrsschau kam es zu folgendem Ergebnis:

1. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 10 km/h vom Beginn des Parkplatzes bis zum Querweg. Außerdem wird jeweils zusätzlich das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ (Verkehrszeichen 136) aufgestellt.
2. Der Sammelplatz des Waldkindergartens wird ca. 50 m in den Waldbereich hineinverlegt – Kenntlichmachung durch entsprechende Beschilderung.
3. Um mehr Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten, soll die fußläufige Verbindung vom Sammelplatz zum Waldkindergarten nicht mehr über den Schwammweg erfolgen. Angedacht ist ein Fußweg (Trampelpfad) im Waldbereich parallel zum Schwammweg, der gegenüber dem Querweg endet, damit die Kinder die kürzeste Querungsmöglichkeit haben.

Die verkehrsregelnden Maßnahmen zu Zff. 1 werden im Falle einer Antragstellung durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Waldkindergarten mitgetragen.

Damit kann die Verkehrssicherheit der Kinder deutlich verbessert werden. Anwohnerbeeinträchtigungen bestehen in dem Bereich nicht.

Ein entsprechender Plan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	1	3

Folgendes beschlossen:

Der ursprüngliche Bring- und Abholplatz am Parkplatz des Trimm-Dich-Pfades wird um ca. 50 m in den Wald verlegt. Am Schwammweg ist im beantragten Bereich des Parkplatzes und des Übergangs vom Wald in Richtung Waldkindergarten die Geschwindigkeit auf 10 km/h zu reduzieren und das Warnschild Vz. 136 aufzustellen. Nach Durchführung der Maßnahmen wird der Bring- und Abholplatz in den Bereich des Waldparkplatzes am Trimm-Dich-Pfad verlegt.

## 9.

### Winzerhalle Köndringen; Errichtung einer barrierefreien Zugangsrampe Vergabe von Stahlbauarbeiten Vorlage: 972/2016

Der Gemeinderat hat am 27. Oktober 2015 (Vorlage 641/2014) folgendes beschlossen:

*„Die Gemeinde errichtet den behindertengerechten Zugang zur Winzerhalle in Form einer Rampe. Soweit die Maßnahme im Jahr 2015 nicht mehr zur Ausführung kommt, sind 65.000 EUR im Haushalt 2016 neu zu veranschlagen.“*

Die Stahlbauarbeiten wurden als beschränkte Ausschreibung nach VOB ausgeschrieben. Elf Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen drei Angebote vor. Alle drei Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden. Günstigster Bieter ist die Firma Winterhalter und Maurer (Malterdingen) zum Angebotspreis in Höhe von 67.966,26 EUR.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 stehen 65.000 EUR für die Maßnahme zur Verfügung.

Laut Kostenberechnung wurden für die zur Vergabe anstehenden Stahlbauarbeiten mit 55.803,27 EUR angesetzt. Das Angebot des günstigsten Bieters beläuft sich auf 67.966,26 EUR. Somit ist eine Überschreitung des Kostenberechnungsansatzes um 12.162,99 EUR bzw. 21,8 % gegeben.

Bei Vergabe der Stahlbauarbeiten an den günstigsten Bieter würden sich voraussichtliche Gesamtbaukosten (brutto incl. Nebenkosten) in Höhe von ca. 89.000 EUR ergeben. Die im Haushalt 2016 zur Verfügung stehenden Mittel würden damit um ca. 24.000 EUR überschritten.

Aufgrund der Tatsache, dass diese Baumaßnahme bereits seit 2008 in verschiedenen Varianten erörtert wurde und die konjunkturelle Lage im Bereich des Hochbaus nicht zwingend erwarten lässt, dass eine Aufhebung der Vergabe und erneute Ausschreibung ein wirtschaftlicheres Angebot bringt, sollten die Bauarbeiten an den günstigsten Bieter vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Stahlbauarbeiten werden zum Angebotspreis von 67.966,26 EUR abzüglich Minderungen Stahl an die Firma Winterhalter + Maurer GmbH (Malterdingen) vergeben.**

## **10.**

### **Bauhof Teningen; Ersatzbeschaffung Fahrzeug "Transporter Piaggio" Vorlage: 946/2016**

Das Bauhoffahrzeug „Transporter Piaggio Pritschenwagen“, Baujahr 2004, Motorleistung 117.000 km, weist einen Motorschaden auf. Die voraussichtlichen Reparaturkosten bzw. Kosten für einen neuen Motor mit Nebenarbeiten belaufen sich auf mindestens 6.000 bis ca. 8.000 EUR. Aufgrund des Alters und der Abnutzung des Fahrzeuges wird die notwendige Reparatur für wirtschaftlich wenig sinnvoll betrachtet.

Das Fahrzeug „Transporter Piaggio“ wird vom Bauhof sehr intensiv eingesetzt, vor allem in Bereichen, wo ein sehr kleines und kompaktes Transportfahrzeug gefordert ist. Ein Ersatz des vorhandenen Fahrzeuges wird als zwingend notwendig erachtet.

Es wurden Angebote für folgende Neufahrzeuge eingeholt:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Piaggio Porter Kipper mit Benzinmotor    | 17.240 EUR |
| 2. | Piaggio Porter Kipper mit Elektroantrieb | 27.026 EUR |
| 3. | Goupil G5E Elektrofahrzeug               | 38.915 EUR |

Aufgrund des Selbstverständnisses der Gemeinde im Hinblick auf die ökologische Ausrichtung und die Zielsetzung der ökologischen Wende sollte der eingeschlagene Weg zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf elektrobetriebene Antriebstechnik weiterverfolgt werden. Die vorliegenden Angebote zeigen jedoch, dass für diesen Fahrzeugtyp aktuell kein wirtschaftlich darstellbares Angebot für ein Elektrofahrzeug zu erhalten ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf dem Markt der Elektrofahrzeuge kann damit gerechnet werden, dass sich die Situation in zwei bis vier Jahren ggf. verändern und die Wirtschaftlichkeit der Elektrofahrzeuge sich wesentlich verbessern wird.

Aus vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, zunächst auf die Neubeschaffung des Fahrzeuges „Transporter Piaggio“ zu verzichten und für den Zeitraum von zunächst zwei Jahren ein Fahrzeug des Typs „Transporter Piaggio“ zu leasen. Ein entsprechendes Leasingangebot wurde eingeholt. Die monatliche Leasingrate beläuft sich auf 511,63 EUR. Das Leasingangebot wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Leasingrate beläuft sich auf 511,63 EUR.

Im Haushalt 2016 stehen keine finanziellen Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Das Fahrzeug „Transporter Piaggio“ wird durch ein Neufahrzeug mit Benzinmotor zum Kaufpreis von 17.240.00 EUR ersetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, in jährlichen Abschnitten den Fahrzeugpark hinsichtlich Elektromobilität zu überprüfen.**

**11.**

**Anruf-Sammel-Taxi (AST) Teningen:**

**Abschluss eines neuen Beförderungsvertrages**

**Vorlage: 957/2016**

Seit 1995 betreibt die Gemeinde Teningen ein Anruf-Sammel-Taxi (AST) in allen Ortsteilen mit der SBG SüdbadenBus GmbH. Das AST bedient dabei die verkehrs- und nachfragearmen Abend- und Nachtzeiten an Wochentagen sowie die Sonn- und Feiertage.

Die vor der Einführung des AST zahlreich eingegangenen Beschwerden seitens der Bevölkerung über fehlende ÖPNV-Anbindungen gab es seither nicht mehr oder nur noch vereinzelt.

Mittlerweile sind die AST-Fahrten pro Jahr auf ca. 2.500 angestiegen.

Die Kosten belaufen sich nach Abzug der Einnahmen auf ca. 30.000 EUR im Jahr.

Mit dem Taxiunternehmen Stern (Freiburg) ist nur noch ein Taxiunternehmen in der Lage, einen AST-Fahrplan im Raum Freiburg-Emmendingen zu fahren. Der Unternehmer teilte gegenüber der SBG mit, dass er zu den bisherigen Konditionen nicht mehr in der Lage wäre, die AST-Linien im Auftrag der SBG zu betreiben. Sollte keine Änderung der Fahrtentgelte möglich sein, würde er den Vertrag mit der SBG zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufkündigen.

Zwischen der SBG und dem Taxiunternehmen wurden daraufhin neue Preise für die Fahrten u.a. im Gemeindegebiet Teningen ausgehandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in den Beförderungsvertrag zwischen der SBG und der Gemeinde Teningen übernommen; dieser Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt.

Im Zuge des Vertragsabschlusses soll der Komfortzuschlag analog dem AST Emmendingen auch beim AST Teningen von bisher 1,-- EUR auf künftig 2,-- EUR angehoben werden.

Die erzielten Einnahmen werden zu gleichen Teilen auf die SBG und die Gemeinde Teningen aufgeteilt.

Linie		Fahrpreis in EUR		Anteil an den Gesamtfahrten
		neu	bisher	
1	Emmendingen – Teningen (alle Haltestellen)	14,--	11,82	ca. 35 %
2	Emmendingen – Teningen (alle Hst) – Nimburg (alle Hst) – Bottingen	22,50	16,13	ca. 25 %
3	Emmendingen – Teningen (alle Hst) – Köndringen (alle Hst) – Heimbach (alle Hst)	17,50	11,82	ca. 20 %
4	Heimbach (alle Hst) – Köndringen (alle Hst) – Teningen (alle Hst) – Nimburg (alle Hst) – Bottingen <i>Unterwegs Bedienung ggf. Abrechnung nach Linie 2 bzw. 3</i>	24,50	gab es bisher nicht	ca. 20 %

#### Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorliegenden Beförderungszahlen und der neuen Preise für die AST-Fahrten erhöht sich der Zuschussbedarf für das AST von rund 30.000 EUR auf ca. 48.000 EUR. Die entsprechenden Mittel wären im Haushalt 2017 bereitzustellen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Dem Abschluss des neuen Beförderungsvertrages zum 11. Dezember 2016 zwischen der Gemeinde Teningen und der SBG Südbadenbus GmbH über den Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr Emmendingen-Landeck-Teningen-Köndringen-Heimbach-Nimburg-Bottingen wird zugestimmt.**

## 12.

### Auftragserteilung zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Ortsteil Heimbach

#### Vorlage: 945/2016

Nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie und der Gründung einer Genossenschaft zur Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist das Projekt eines Fernwärmenetzes für den Ortsteil Heimbach ins Stocken geraten. Mit dem bewilligten Antrag im Programm „Klimaschutz mit System“ in Höhe von 800.000 EUR wird eine Realisierung des Projektes wieder möglich.

Um die Förderung der Projektumsetzung „Sanierungsmanager“ zu erhalten, muss zwingend ein Quartierskonzept für den Projektbereich erstellt werden. Im Haushalt 2016 sind 60.000 EUR für dieses Quartierskonzept bereitgestellt. Die Förderung beträgt zwei Drittel der Kosten, ein Drittel der Kosten wird von der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH getragen. Für die Gemeinde Teningen ist das Quartierskon-



zept somit kostenneutral.

Finanzielle Auswirkungen:

Angebot der endura kommunal GmbH	62.300 EUR
Förderung des Quartierskonzeptes mit 65 % (Programm „Energetische Stadt- sanierung“) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	40.495 EUR
Kostenübernahme seitens der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH	21.805 EUR
Anteil der Gemeinde Teningen am Quartierskonzept	---

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Leistungsbeschreibung zur Pro-  
grammaufnahme in das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ für das Quar-  
tier „Heimbach Mitte“ vom 20. Juli 2016 zur Verfügung gestellt.

**Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwal-  
tungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	5	1

**Folgendes beschlossen:**

**Der Auftragserteilung zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Ortsteil  
Heimbach wird - vorbehaltlich der Förderung des Quartierskonzeptes (Pro-  
gramm „Energetische Stadtsanierung“) durch die Kreditanstalt für Wiederauf-  
bau (KfW) – zugestimmt.**

**13.**

**Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG in Freiamt aufgrund  
des Bebauungsplans "Ottoschwanden-Mitte/Bei der Sonne"**

**Vorlage: 991/2016**

Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), die von  
Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) abweichen, können auch aufgestellt  
werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt wird. Der FNP ist dann im Wege der  
Berichtigung durch einfachen Beschluss anzupassen.

Unter diese Regelung fällt der vorliegende Bebauungsplan „Ottoschwanden-Mitte/Bei  
der Sonne“ (Freiamt). Den entsprechenden Berichtigungsantrag hat die Gemeinde  
Freiamt mit Schreiben vom 29. April 2016 an die Vereinbarte Verwaltungsgemein-  
schaft (VVG) Emmendingen gestellt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung ge-  
stellt:

- Planausschnitte mit der Darstellung im FNP vor und nach der Änderung gem. §  
13a Abs.2 Nr. 2 BauGB,
- Änderungen im Gebiet des Bebauungsplans „Ottoschwanden-Mitte/Bei der Sonne“  
in der Gemeinde Freiamt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) für folgenden Beschluss zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlage 1 mit Plan vom 21.04.2016 der Umwandlung einer Wohnbaufläche (W) und einer gemischten Baufläche (M) in eine Sonderbaufläche (S) mit Zweckbestimmung „Pfleheim“ im Gebiet des Bebauungsplans „Ottoschwanden-Mitte/Bei der Sonne“ in der Gemeinde Freiamt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu.

#### 14.

**Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand:  
Ausübung des Optionsrecht der Gemeinde Teningen  
Vorlage: 978/2016**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ändert sich das Besteuerungsregime für die öffentliche Hand im Bereich der Umsatzsteuer grundlegend. Ab diesem Zeitpunkt gilt für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts der allgemein gültige Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 UStG. Durch die neue Vorschrift wird künftig die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts von der Körperschaftsteuer abgekoppelt. Die bisherige Anknüpfung an den körperschaftsteuerlichen Begriff des „Betriebes gewerblicher Art“ wird aufgegeben.

Bisher kommt eine Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand nur in Betracht, wenn diese im Rahmen einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen erbracht wurden. Eine hoheitliche Tätigkeit schließt daher jederzeit eine Umsatzbesteuerung aus.

Auf Grundlage des neuen § 2b UStG wird grundlegend zwischen „privatrechtlichem“ und „öffentlich-rechtlichem“ Handeln unterschieden werden. Damit werden auch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit allen nachhaltigen Tätigkeiten, in deren Zusammenhang sie Einnahmen erzielen, der Umsatzbesteuerung unterliegen. Dies gilt ausnahmslos für Einnahmen, die auf privatrechtlicher Grundlage erzielt werden. Eine Einschränkung gilt nur für die nach § 2b UStG als hoheitlich zu beurteilenden Tätigkeiten.

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde mit § 27 Abs. 22 UStG eine großzügige Übergangsregelung geschaffen. So besteht für juristische Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit, durch die Ausübung eines Optionsrechts bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin zur alten Rechtslage (§ 2 Abs. 3 UStG) zu optieren. Sofern sich die Gemeinde auf diese Option berufen möchte, muss sie dies dem Fi-

nanzamt bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich erklären. Es ist nicht möglich, die Option lediglich auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zu beschränken, sondern muss einheitlich für alle Bereiche erklärt werden. Die Option kann jederzeit widerrufen werden.

Für die Gemeinde Teningen erscheint es sinnvoll, vorerst weiterhin die alte Rechtslage anzuwenden. Die Auswirkungen der neuen Rechtslage im Hinblick auf die Gebühren und Beiträge der Gemeinde sind genauestens zu untersuchen bzw. zu berechnen. Eine grobe erste Überprüfung hat ergeben, dass lediglich bei großen Investitionsvorhaben über den Vorsteuerabzug eine Vergünstigung für die Gemeinde erreicht werden könnte.

Da das Optionsrecht jederzeit jährlich widerrufen werden kann, wird empfohlen, das bisherige Recht anzuwenden und ggf. vor Beginn einer solchen Investitionsmaßnahme zu widerrufen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen macht von ihrem Optionsrecht zur Anwendung des bisherigen Rechts (§ 2 Abs. 3 UStG) bis zum 31. Dezember 2020 Gebrauch.**

15.

### Bauanträge

Vorlage: 969/2016

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Abbruch Garage, Neubau einer Doppelgarage mit Fahrradraum, Flst.Nr. 3065/18, Kandelstraße 16, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Neugliederung des Wohnhauses für Aussiedlerhof, Flst.Nr. 2558, Südhof 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 2558, Südhof, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
4	Nutzungsänderung von Büro in Wohnung, Flst.Nr. 260, Hebelstraße 10b, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
5	Anbau im Erdgeschoss eines Reihenendhauses, Flst.Nr. 4249/4, Heinrich-von-Kleist-Straße 17, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Abbruch und Neubau einer Dachkonstruktion über einem bestehenden Gebäude, Erweiterung Terrassenfläche im Obergeschoss, Flst.Nr. 98, Blumbergstraße 8, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
7	Aufstockung und Erweiterung einer Dachgaube an einem bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus, Flst.Nr. 186/1, Klingelgasse 5, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

## 16.

### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister teilte mit, dass am kommenden Freitag zwei Familien den neuen Wohncontainer in der Ludwig-Jahn-Straße beziehen werden.
- b) Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass der Mietvertrag für das Anwesen der Gemeinde in der Bottinger Straße (Ortsteil Nimburg) gekündigt wurde, weil der Wohnraum für die Unterbringung von Obdachlosen notwendig ist.
- c) Der Gemeinderat nahm des Weiteren zur Kenntnis, dass das Landratsamt Emmendingen aufgrund der aktuellen Situation die Aufnahmequote für Flüchtlinge auf 1,8 % gesenkt hat.

## 17.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: